

Niederschrift

über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 21.10.2015 im Kreishaus in Warendorf

(3. Sitzung der Wahlperiode)

Inhalt:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Sachstandsbericht zur Umsetzung des Inklusionsplans	3
2.	Umbenennung des Behindertenbeirates in Beirat für Inklusion hier: Überarbeitung der Richtlinien	5
3.	Umsetzung der Inklusion in der Schule hier: Vorstellung des Projektes „Übergangsmanagement II“	5
4.	Verschiedenes / Neuer Termin	7

Anlagen

- Anlage 1 Präsentation Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015
- Anlage 2 Förderkonzept Übergang Elementar – Primar für Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf

Ansprechpartner:
Herr Schabhüser
Telefon 0 25 81/53-5012
Fax 0 25 81/53-5099
E-Mail: Helmut.Schabhueser@
kreis-warendorf.de

**Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf
am 21.10.2015**

Sitzungsbeginn: 09.00 Uhr

Sitzungsende: 10.25 Uhr

Anwesend:

vom Behindertenbeirat: Dr. Klaus Blex
Wilhelm Büker
Frau Elkmann
Herr Empting
Günter Holz
Silvia Jacobi (für Frau Schulz)
Ralf Krichhoff
Manfred Kraft (für Herrn Behnke)
Siegrid Kurp
Christel Laumann
Heinz Linnemann
Hans-Joachim Mettler
Josef Niehenke
Chrsitoph Pundt
Philipp Röhl
Ulrich Schlösser
Susanne Schloms
Marion Schmelter
Günter Schweer
Ute Silwedel
Robert Strübbe

es fehlen: Martin Behnke
Astrid Birkhahn
Hans-Heinrich Eisenhuth
Claudia Elkmann
Thomas Empting
Pia Hermans
Annegret Kost-Ateser
Manfred Lensing-Holtkamp
Petra Pioch
Michaela Schulz
Hans-Jürgen Vicariesmann
Detlef Weißenborn

von der Verwaltung: Anne Middendorf
Richard Uhkötter
Johanna Hahnraht
Daniel Bögge
Helmut Schabhüser

Gäste: Julia Menden
Charlotte Wellemeyer
(Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache)

Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 21.10.2015

Herr Linnemann begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Inklusionsplanes

Frau Hahnraht, seit dem 01.08.2015 Sozialplanerin des Kreises Warendorf, erläutert anhand einer Präsentation (sh. Anlage 1) den Stand der Umsetzungen einzelner Maßnahmen, bei denen sich zum Stand 26.09.2015 Änderungen ergeben haben. Als Tischvorlage liegt das Handlungsprogramm aller Maßnahmen in Zuständigkeit des Kreises vor.

Zu Maßnahme 7 ergänzt sie, dass die neue Vergabe-Dienstanweisung zum 01.10.2015 in Kraft getreten sei.

Bezüglich der Maßnahme 17 finde am 12.11.2015 ein Workshop zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Kindertagesstätten statt, erläutert Frau Hahnraht.

Frau Middendorf weist darauf hin, dass alle Jugendämter des Kreises teilnehmen werden.

Die Maßnahme 19 werde von Herrn Bögge unter Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung näher erläutert.

Die barrierefreie Gestaltung der Internetseiten des Kreises sowie aller öffentlichen Internetauftritte und –angebote seien Ziel der Maßnahmen 61 und 109.

Frau Middendorf weist hinsichtlich der Maßnahme 70 (Begehung der kommunalen Liegenschaften) darauf hin, dass die Mitarbeiter der Jobcenter ihre Büros nicht in Liegenschaften des Kreises hätten, sondern häufig in den jeweiligen Rathäusern vor Ort. Dennoch würden diese Räumlichkeiten nach Absprache mit den Bürgermeistern auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Diese Überlegungen würden vor Ort sehr gut aufgenommen.

Frau Hahnraht erläutert, dass eine Datenbank zum Bestand an öffentlich geförderten barrierefreien/ rollstuhlgerechten Wohnungen (Maßnahme 145) erstellt werden solle.

Frau Middendorf ergänzt, dass den Mitarbeitern der Städte und Gemeinden diese Wohnungen bekannt seien. Eine Vielzahl von barrierearmen und –freien Wohnungen, die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert sind, seien jedoch nicht bekannt. Ziel sei es, nach Möglichkeit auch Daten zu diesen Wohnungen zu erhalten, da nicht jeder Mensch mit Behinderung Anspruch auf eine geförderte Wohnung habe.

Frau Schloms weist darauf hin, dass eine wesentliche Maßnahme zur Inklusion die leichte Sprache sei. Nach Prüfung ihrer Einrichtung (Schwester-Blanda-Haus Beckum) durch die WTG-Behörde sei der Abschlussbericht leider nicht in leichter Sprache verfasst worden. Dieses wäre jedoch wünschenswert, da der Bericht auch für die Bewohner interessant sei. Bewertungen und Prüfergebnisse der WTG-Behörde sollten daher auch für Bewohner verständlich verfasst werden.

Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 21.10.2015

Herr Uhkötter teilt mit, dass die Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse in leichter Sprache auch im Wohn- und Teilhabegesetz festgeschrieben sei. Dem Hinweis soll daher nachgegangen werden.

Herr Kirchhoff bittet für die Zukunft darum, die Maßnahmen des Inklusionsplanes vorab zu übersenden, nicht nur als Tischvorlage vorzuhalten. Für die Beiratsmitglieder sei so eine bessere Vorbereitung möglich.

Er erkundigt sich zur Inhouse-Schulung am 16. und 17.11.2015 zum Thema "Gebärdensprache für Anfänger" (Maßnahme 73). Er weist darauf hin, dass der Dozent selbst gehörlos sein sollte.

Frau Hahnraht teilt mit, dass die Schulung seitens einer Dozentin durchgeführt werde. Frau Middendorf ergänzt, dass am 1. Tag eine Einführung stattfindet, am 2. Tag praktische Übungen hierzu folgen werden. Die Schulung sei für Mitarbeiter/innen des Kreises vorgesehen. Informationen zu den Dozentinnen würden dem Protokoll beigelegt.

Die Schulung wird durch die Mitarbeiterinnen Frau Christ und Frau Buchwald der Transignum GbR - "Agentur für Gebärdensprachdolmetschen"- erfolgen. Diese sind gehörlos.

Frau Schmelter regt an, entsprechende Schulungen auch für Außenstehende der Kreisverwaltung zu öffnen. Da die Höchstteilnehmerzahl nahezu ausgeschöpft ist, kann dieses jedoch z. Zt. nicht umgesetzt werden.

Herr Kirchhoff berichtet, dass es schwierig sei, für öffentliche Veranstaltung Dolmetscher in Gebärdensprache zu finden. Es stünde nur ein kleines Budget zur Verfügung. Wenn dieses wegen der entstehenden Kosten abgelehnt würde, sei das sehr unbefriedigend.

Er sei selbst Dozent und biete Unterstützung bei Veranstaltungen an.

Frau Middendorf erklärt, dass bei öffentlichen Veranstaltungen im Kreis Warendorf die Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers gewährleistet sei, wenn dieses gewünscht und rechtzeitig angemeldet werde. Sie weist auf die Handreichung "Veranstaltungen für alle", Standards für eine möglichst barrierefreie Veranstaltungsorganisation, des Kreises hin, die als Hilfe für die Durchführung barrierefreier Veranstaltungen erstellt wurde.

Herr Schlösser berichtet, dass die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen einen Grundkurs in Gebärdensprache belegt habe, dieses sei sehr zu empfehlen und auch z.B. bei der VHS möglich.

Er lobt die sukzessive Abarbeitung der Maßnahmen des Inklusionsplanes durch die Verwaltung.

Er regt an, die Handreichung "Veranstaltungen für alle" auf der Homepage des Kreises zu veröffentlichen.

Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 21.10.2015

Herr Holz weist auf die Maßnahme Nr. 4 hin, wonach die Arbeitgeber für das Thema Inklusion sensibilisiert werden sollen. Hier ist auch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung gefordert, die ihre Angebote bekannt machen müsse.

Herr Linnemann stellt fest, dass viele Maßnahmen des Inklusionsplanes umgesetzt wurden bzw. die Umsetzung begonnen habe, viele Maßnahmen seien angestoßen worden. Ggf. können in der nächsten Sitzung Aktuelles zu weiteren Maßnahmen berichtet werden.

TOP 2: Umbenennung des Behindertenbeirates in Beirat für Inklusion hier: Überarbeitung der Richtlinien

Herr Linnemann erläutert, dass in der letzten Sitzung die Umbenennung des Behindertenbeirates in "Beirat für Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf" beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang solle auch eine Aktualisierung der Richtlinien erfolgen. Er erläutert die vorgesehenen Änderungen der Richtlinien (sh. Entwurf vom 08.10.2015). Die Richtlinien sollten hinsichtlich der Aufgaben so offen wie möglich gehalten werden.

Er weist insbesondere auf die Mitwirkung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Inklusionsplanes für den Kreis Warendorf (§ 1 Abs. 2) hin.

Herr Linnemann lässt darüber abstimmen, ob der Entwurf der geänderten Richtlinien als Beschlussempfehlung an den Kreistag weitergegeben werden solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Frau Middendorf erläutert, dass die Beschlussempfehlungen zur Umbenennung des Behindertenbeirates sowie die überarbeiteten Richtlinien über den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie den Kreisausschuss zur Entscheidung an den Kreistag gegeben werden. Bei einer entsprechenden Zustimmung hieße der Beirat dann Beirat für Menschen mit Behinderungen.

TOP 3: Umsetzung der Inklusion in der Schule hier: Vorstellung des Projektes „Übergangsmanagement II“

Herr Bögge, Sachgebiet Soziale Prävention und Frühe Hilfen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, teilt mit, dass das Förderkonzept "Übergang Elementar – Primar für Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf" (sh. Anlage 2) am 15.06.2015 vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen wurde. In 2014 wurde das Konzept von Mitarbeitern des Jugendamtes und des Schulamtes erarbeitet um Förderschwerpunkte festzulegen.

Er weist darauf hin, dass alle Kinder einen Anspruch auf einen gut gestalteten Übergang vom Kindergarten in die Schule haben. Ggf. seien rechtzeitig Maßnahmen anhand eines erstellten Förderplanes zu ergreifen, um einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Herr Bögge erläutert das Konzept und berichtet über

- den Anlass zur Erstellung des Konzeptes und die Grundsätze

Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 21.10.2015

- die am Konzept Beteiligten
- die Ziele und Zielgruppen
- die einzelnen Bausteine sowie
- das Verfahren und Zuständigkeiten.

Mit der Umsetzung des Konzeptes werde jetzt begonnen.

Herr Bögge erläutert das als Tischvorlage vorliegende Heft zum Übergangsmanagement II „Erfolgreich starten“. In diesem Vordruck können Informationen zu den Kindern systematisch gesammelt und aufbereitet werden.

Die wichtigsten Informationen erhält die Schule von den Eltern der Kinder, da Stärken und Interessen der Kinder diesen häufig am besten bekannt sind. Neben der Schweigepflichtentbindung können hier z. B. Informationen über das Selbstvertrauen des Kindes sowie seine Bedürfnisse und Fähigkeiten aufgeführt werden.

Weitere Erfahrungen und Beobachtungen u.a. zum Sozialverhalten des Kindes werden seitens der Kindertagesstätte und der Schule aufgeführt. Die Schule führt zusätzlich bisher durchgeführte Therapien/Förderungen auf.

Ziel ist die Feststellung der vorhandenen Ressourcen der Kinder.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familie erhält das Heft zur weiteren Bearbeitung der Ergebnisse, führt Herr Bögge aus. Aufgrund der vorliegenden Informationen könne die Schule dann jedes Kind entsprechend seines individuellen Bedarfs fördern.

Herr Bögge erläutert auf Nachfrage von Herrn Niehenke, dass Zielgruppe des Förderkonzeptes Übergang Elementar – Primar Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf seien, insbesondere jene im Grenzbereich. Ggf. sei das umfangreiche Verfahren nach § 35a SGB VIII sowie der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung entbehrlich.

Das umfangreiche Diagnostik-Verfahren müsse ansonsten schnellstmöglich erfolgen, nicht erst im 2. Schuljahr.

Herr Kirchhoff weist darauf hin, dass auch gehörlose Kinder mit einbezogen werden müssen. Deren Eltern seien über das Erlernen der Gebärdensprache durch Dolmetscher zu informieren. Gehörlose Kinder sollten in Regelschulen mit Unterstützung eines Gebärdensprachdolmetschers beschult werden.

Herr Bögge weist darauf hin, dass das Jugendamt für Kinder mit seelischer Behinderung zuständig sei, er nehme die Anregung aber mit.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmen des Förderkonzeptes verweist er auf die letzte Seite. Dieses Budget sei über den Haushalt gedeckelt.

Das Konzept werde derzeit in den Orten Warendorf, Ennigerloh, Telgte und Drensteinfurt-Walstedde umgesetzt. Es betreffe den gesamten Bereich der allgemeinen Schulen, dazu die Astrid-Lindgren-Schule und die Regenbogenschule.

Frau Middendorf weist darauf hin, dass das Jugendamt des Kreises nicht für die Orte Ahlen, Beckum und Oelde zuständig sei.

Herr Linnemann dankt Herrn Bögge für seine Ausführungen.

Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 21.10.2015

TOP 4: Verschiedenes / Neuer Termin

Herr Büker schlägt vor, in der nächsten Sitzung das Thema Eingliederungshilfe zu behandeln. Die enorme Kostensteigerung für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie den Kreis Warendorf solle durch einen Referenten erläutert werden.

Frau Middendorf erklärt, dass seitens des LWL für die Eingliederungshilfe jährlich 70 Mio. € aufgewendet würden. Ggf. könne ein Vertreter des LWL vortragen. Auch könne Dr. Börger als Kreisdirektor Stellung nehmen. Er nehme i.d.R. an den Sitzungen des Behindertenbeirates teil.

Herr Büker schlägt als weiteren Tagesordnungspunkt den Referentenentwurf für das Bundesteilhabegesetz vor, sofern dieser bis zur nächsten Sitzung vorliegt.

Frau Middendorf weist darauf hin, dass noch der von Herrn Strübbe angeregte Tagesordnungspunkt, die fachärztliche Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen, offen sei. Zu diesem Thema solle in der nächsten Sitzung berichtet werden. Sie schlägt daher vor, das Thema Eingliederungshilfe zurückstellen.

Herr Büker ist damit einverstanden.

Herr Kirchhoff schlägt als Tagesordnungspunkt das Inklusionstärkungsgesetz vor. Hierzu solle ein Referent eingeladen werden.

Frau Schloms weist auf die Sitzung des Arbeitskreises für Menschen mit geistiger Behinderung am 21.10.2015 um 14 Uhr im Kreishaus hin.

Als Termin für die nächste Sitzung des Behindertenbeirates wird **Mittwoch, der 16.03.2016, 09.00 Uhr**, im Kreishaus Warendorf vereinbart.

Herr Linnemann schließt die Sitzung um 10.25 Uhr.


Heinz Linnemann
Vorsitzender


Helmut Schabhüser
Schriftführer

Für die Zukunft gesattelt.

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Behindertenbeirat
Am 21.10.2015



Anlage 1

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Handlungsfeld Erziehung und Bildung			
Altersgruppe 0-10 Jahre			
Elternarbeit: Stärkung der Elternkompetenz			
7	Bei der Vergabe von Aufträgen sollten Integrationsprojekte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gezielt berücksichtigt werden.	Haupt- und Personalamt	Die neue Vergabe-Dienstanweisung regelt die Anwendung des Gemeinsamen Runderlasses des MWEBW NRW, des MAIS NRW, des MIK NRW und des FM NRW vom 22.03.2011 zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten (MBI. NRW. 2011 S. 122) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
			5k

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

11	Konzeptionen bspw. zu Elterntrainings müssen inklusiv ausgerichtet sein. Stärkere Berücksichtigung der Belange von Eltern und Kindern mit Behinderung.	AKJF	6k	Fortlaufende Weiterentwicklung der Elterntrainings. Erziehungspartnerschaften in Schule und Jugendhilfe werden weiter entwickelt.
----	--	------	----	---

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Vernetzung der Fachkräfte in Regel- und Fördersystemen: Bündelung der Kompetenzen (pädagogisch und heilpädagogisch)			
15	Kontinuierlicher Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe (Ausdifferenzierung der Schnittstellen)	AKJF	31
		Der Austausch der Fachkräfte wird durch das OGS-Konzept und im Modellprojekt zum Übergang Kita-Grundschule von "Kindern mit Förderbedarf" begünstigt und weiter entwickelt. Ein "Rahmen- und Handlungskonzept Schule -Jugendhilfe für den Kreis Warendorf" wurde von der Bildungskonferenz und dem JHA verabschiedet.	

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Gestaltung der Bedingungen in Kindertagesstätten nach dem Bedarf aller Kinder			
17	Qualitätsstandards für alle Kindertagesstätten weiterentwickeln	AKJF	9k
			Rahmenkonzept der öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung liegt vor. Der JHA des Kreises hat in der Sitzung am 15.06.2015 Die Rahmenkriterien verabschiedet. Ab Herbst 2015 beginnende Entwicklung eines Qualitätsdialogs mit den Trägern.

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

19	Zusammenarbeit von sonderpädagogische m Lehrpersonal mit Fachkräften der Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs in die Schule	AKJF	9k	Wird im Modelkonzept (Übergangskonzept II) Übergang Kita Grundschule "Kinder mit Förderbedarfen" (passgenaue Hilfen) berücksichtigt. Zunächst Stadt Warendorf, Walstede, Drensteinfurt, Ennigerloh und Telgte. Ausweitung in die Fläche geplant.
----	--	------	----	--

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Inklusive Ausrichtung des Regelschulangebotes in Kooperation mit den Förderschulen			
23	Fachliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems von Integrationshelfern in Schule und OGS	AKJF, Sozialamt	7m Im Rahmen eines 4-jährigen Modellprojektes soll ab dem Schuljahr 2015/2016 ein neues Verfahren zur systemischen Unterstützung durch Schulbegleitungen an zwei Grundschulen und einer Sekundarschule erprobt werden. Die vertraglichen Grundlagen sind in den Ausschusssitzungen am 24.09., 28.09. und 02.10.2015 beraten und am 02.10.2015 beschlossen worden.

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Altersgruppe 10-21 Jahre (Sek I und Sek II)			
Stärkung der Lehrerkollegien und Motivation zur Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion			
31	Das Medienzentrum des Kreis Warendorf baut einen Medienpool zum Thema Inklusion auf	Schul-, Kultur- und Sportamt	5k Das Medienzentrum hat verstärkt neu veröffentlichte Medien zum Themengebiet im Blick, der Medienpool wird sukzessive aufgestockt.

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Übergang Schule - Beruf			
Trägerübergreifende Vernetzung und Koordination			
41	Schulen bilden Netzwerke mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Lehrkräfte, Schüler/innen), der Agentur für Arbeit, der Werkstätten, der Bildungsträger sowie der Eltern	Schul-, Kultur- und Sportamt	Die regionale Netzwerkbildung wird im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und im ESF-geförderten Programm „STAR: Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher“ umgesetzt. Die Aktivitäten zum Konzept STAR werden mit dem Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW" (KAoA) vernetzt.

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Außerschulisch			
Schaffung und Erweiterung von Begegnungsmöglichkeiten behinderter und nicht behinderter Menschen durch die Bildungsträger, Jugendverbände, Vereine und Kommunen			
48	Gezielte Hinweise in der Ausschreibung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten auf die inklusive Ausrichtung des Angebotes	AKJF, Schul-, Kultur- und Sportamt	5k Außerschulische Bildungsangebote sollen verstärkt in der "Pädagogischen Landkarte" erfasst werden, hier ist die Frage nach der Barrierefreiheit obligatorisch.

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Zugänglichkeit zu Informationen und Beratung verbessern			
59	<p>In der medizinischen Gesundheitsversorgung werden zwischen den Schnittstellen wie zum Beispiel Arztpraxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen unterschiedliche Formulare verwendet. Damit notwendige behindertenspezifische Aspekte an die jeweilige Gesundheitseinrichtung weitergeleitet bzw. übergeben werden können, sollten z.B. einheitliche "Fragebögen" entwickelt werden.</p>	<p>Gesundheitsamt, Sozialamt</p>	<p>3m</p> <p>Vorstellung des Projektes "Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus" der St. Vincenz Gesellschaft Ahlen in der KGK am 20. Mai 2015. Einberufung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (KGK, KKAP) zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlung. Das erste Treffen findet am 04.11.2015.</p>

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

61	<p>Das Gesundheitsamt wird zukünftige Informationsmedien z.B. Informationsbroschüren und -flyer barrierefrei gestalten. Darüber hinaus werden die Internetseiten des Gesundheitsamtes auf eine barrierefreie Zugänglichkeit überprüft und ggf. barrierefrei gestaltet.</p>	Gesundheitsamt, Amt für Informationstechnik u. Statistik	6k	<p>Amt für Informationstechnik u. Statistik ist für die barrierefreie Gestaltung der Kreisseiten zuständig. Derzeit "barrierearm" gestaltet. Weitere Verbesserungen erfolgen.</p>
----	--	--	----	---

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

62	<p>Die Anschreiben des Gesundheitsamtes werden zukünftig einen Hinweis enthalten, ob die örtlichen und räumlichen Gegebenheiten "barrierefrei" sind. Sollte eine Behinderung vorliegen bzw. erkennbar sein wird eine weitere Unterstützung angeboten (z.B. Unterstützung durch einen Gebärdensprachdolmetscher). Das Vorgehen sollte in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens verankert werden.</p>	Gesundheitsamt	3k	<p>Ein entsprechender Hinweis ist in den Anschreiben der Nebenstellen (Ahlen, Beckum., Oelde) des Gesundheitsamtes enthalten. Für das Kreishaus erfolgt eine einheitliche Regelung über das Amt 10.</p>
----	---	----------------	----	---

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

70	<p>Begehung der kommunalen Liegenschaften mit Menschen ohne und mit Behinderungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit und zum schrittweisen Abbau festgestellter Mängel</p>	<p>Sozialamt, Kämmerei</p>	<p>9k</p>	<p>Die Begehungen werden weiterhin durchgeführt; Ende 2014 wurde eine erste Übersicht der festgestellten Barrieren erstellt und eine Einschätzung zur bauliche/technischen Veränderbarkeit vorgenommen; erste Barrieren konnten bereits abgebaut werden. Die nächste Begehung wird im Dezember stattfinden.</p>
----	--	----------------------------	-----------	---

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

73	Personal im Umgang mit behinderten Menschen schulen, damit persönliche Hilfe angeboten werden kann	Haupt- und Personalamt	5k	Es wird eine Inhouseschulung für Mitarbeiter/innen zum Thema "Gebärdensprache für Anfänger" angeboten. Zum den beiden Terminen am 16.11. und 17.11.2015 haben sich Mitarbeiter aus den verschiedenen Ämtern angemeldet .
----	--	------------------------	----	--

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen durch Zugang zu Informationen			
109	Menschen mit Behinderungen sollen die Informationen aller öffentlichen Internetauftritte und -angebote uneingeschränkt nutzen können.	Amt für Informations-technik u. Statistik	6l Im Rahmen der Modernisierung des Internetauftritts wird der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderung sukzessive umgesetzt.

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

111	medienwirksame Durchführung eines Wettbewerbs für inklusive Projekte (Ausschreibung und Preisverleihung)	Schul-, Kultur- und Sportamt, Sozialamt	5k	Die Planungen zum Wettbewerb wurden zunächst eingestellt, um eine Maßnahmedoppelung mit dem Kinderschutzbund zu vermeiden („Subsidiaritätsprinzip“).
-----	--	---	----	--

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Teilhabe am politischen Leben			
113	<p>Programme der politischen Parteien, Wahlunterlagen und Wahllokale</p> <p>barrierefrei gestalten; Wahlschablonen bei allen Wahlen für Blinde bereitstellen</p>	Haupt- und Personalamt	5m
			<p>Die Erfüllung des erstgenannten Teilziels ist stark abhängig von der Vorarbeit der politischen Parteien. Die Nutzung von Wahlschablonen ist u. a. abhängig von einer einheitlichen Größe (DIN-A4) der Stimmzettel. Bei den Kommunalwahlen 2014 wurde eine entsprechende Abfrage gestartet sowie auf den Erlass des MIK verwiesen. Eine gesetzliche Ermächtigung zum Einsatz der Schablonen ist bspw. in § 25 Abs. 4 S. 3 KommWahlG enthalten. Mit den Städten und Gemeinden soll dieses Thema in der nächsten Arbeitsgruppe thematisiert werden.</p>

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

117	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion mit dem Ziel, Vereine und Verbände für inklusive Angebote zu motivieren	Sozialamt, AKJF, Schul-, Kultur- und Sportamt	7k	Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes gibt es eine besondere Förderung für inklusive Projekte. Dies wurde besonders an Vereine, Verbände und Schulen kommuniziert.
-----	--	---	----	---

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Verbesserung der Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben (Erholung, Freizeit, Sport)			
128	Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehinderung n, die das Merkzeichen B oder H nachweisen können, von Eintrittsgeldern in Museen, Schwimmbädern, Theater etc. befreien	Schul-, Kultur- und Sportamt	5m
			Stichprobenartige Nachfragen bei Kultureinrichtungen ergaben, dass die Befreiung von Eintrittsgeldern für Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen bereits gelebte Realität ist.

Umsetzungsstand Inklusionsplan 25.09.2015

Weitere Dezentralisierung der Wohnangebote und Einbindung in den Sozialraum			
Ausbau von bezahlbaren kleinen Wohnungen und insbesondere von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen			
145	Es wird eine Datenbank zum Bestand an öffentlich geförderten barrierefreien / rollstuhlgerechten Wohnungen aufgebaut.	Sozialamt, Kämmerei	3m Die Anschaffung einer Fachsoftware ermöglicht ab 2016 den Aufbau der Datenbank für die Kreisverwaltung Warendorf. In den Städten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sind die Kommunen für die Erfassung der Daten verantwortlich.

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de



Entwurf

Stand 06. Mai 2015

**Förderkonzept Übergang Elementar – Primar
für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf**

Ein Kind, das sich auf die Schule freut

Eltern, die stolz auf ihr Kind sind

Schule mit Willkommenskultur

Kindertageseinrichtung, die Eltern und Kinder im Übergang stärkt und motiviert

Präambel

Alle Kinder haben einen Anspruch auf einen gut gestalteten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Dies gilt vor allem für Kinder mit besonderen individuellen Förderbedarfen in unterschiedlichen Formen und deren Eltern.

Insbesondere Kinder mit einer Beeinträchtigung ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung und einem daraus resultierenden individuellen Förderbedarf finden hierbei Beachtung. Ihre Anzahl nimmt kontinuierlich weiter zu. Unterschiedliche Auffälligkeiten in einer großen Spannbreite von Ursachen und Hintergründen gefährden eine gelingende Beschulung und erfordern individuelle Förderung.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt mit dem Wechsel von einem vertrauten sozialen Umfeld in ein neues, weitgehend unbekanntes System für jedes Kind eine Herausforderung dar. Auch die Eltern haben mit neuen Personen und Strukturen zu tun und sind gefordert.

Kinder, die durch sozio-ökonomische, biografische oder medizinische Faktoren Unterstützung bedürfen, sind in dieser Phase besonders in den Blick zu nehmen. Hier gilt es, frühzeitig gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, die Kinder zu unterstützen und auf dem Wege einer Herausbildung ihrer Personen- und Lernkompetenz zu begleiten. Diese Aufgabe betrifft alle, die in dieser entscheidenden Lebensphase an einem gelingenden Übergang mitwirken und die Schuleingangsphase gestalten.

Anlass und Grundsätze

In den ersten Schulwochen werden die entscheidenden Weichen für die Entwicklung der verschiedenen Selbstkonzepte und der sie begleitenden Selbstwertgefühle gestellt. Daher gilt es, diesen herausragend wichtigen Abschnitt in der persönlichen Entwicklung für alle Kinder gelingen zu lassen. Diese Aufgabe betrifft alle Personen, die für diese Kinder verantwortlich sind – als Eltern oder professionelle Erziehungsberechtigte, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte des schulischen Vor- und Nachmittags sowie sozialpädagogische Funktionsträgerinnen und -träger und gegebenenfalls weitere, z.B. medizinisch-therapeutische, Berufe.

Professionsübergreifend den Übergang vorzubereiten, das Kind in die Phase des schulischen Lebens zu begleiten und durch Maßnahmen im schulischen Tag dafür zu sorgen, dass jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten unterstützt wird an schulischen Prozessen und dem sozialen Miteinander teilzuhaben, kann nur als gemeinsamer Auftrag – unter Beachtung der unterschiedlichen Aufgaben – gelingen.

Hinweise, in welchen Bereichen die individuelle Förderung des Kindes hilfreich und notwendig ist, ergeben sich von verschiedenen Seiten. Es kann festgestellt werden, dass rechtzeitig vor der Einschulung eine aussagefähige Faktenlage vorliegt. Stets steht dabei das Kind mit seinem individuellen Störungsbild und seinen Ressourcen im Mittelpunkt und ist der Maßstab, von dem aus die Förderung geplant werden muss.

- Am Bildungs- und Entwicklungsort Kindertageseinrichtung werden elementare Grundlagen für eine gelingende Bildungsbiografie des Kindes gelegt. In der Bildungsdokumentation wird die Entwicklung festgehalten.
- Mit den Schuleingangsuntersuchungen und dem Einschulungsparcours werden im Übergang zur Grundschule die Bedingungen erhoben, unter denen das einzelne Kind in seine Schullaufbahn startet.
- Stärken und Interessen ihrer Kinder sind den Eltern häufig am besten bekannt, dies gilt ebenso für Schwächen und Grenzen. Aus diesem Grund sind sie wichtige Akteure, die ständig zu beteiligen sind.

Alle Informationen gemeinsam ergeben ein individuelles Gesamtbild und relevante Förderaspekte für einen gelingenden Einstieg in die Beschulung des Kindes.

Beeinträchtigungen in der emotionalen, sozialen oder seelischen Entwicklung, kinder- und jugendpsychiatrische Befunde oder erzieherisch bedingte Auffälligkeiten zeigen die Bandbreite der Auffälligkeiten auf. Bedarfslagen oder Förderbereiche, die sich bereits in der Kindertageseinrichtung oder zum Beispiel in der Frühförderung gezeigt haben, werden im schulischen Alltag aufgegriffen, eine schon eingeleitete Förderung oder Therapie in eine bedarfsgerechte Förderung am Lebensort Schule überführt.

Eine Förderplanung für Kinder mit festgestellten individuellen Förderbedarfen muss daher bereits in der Phase des Überganges in die Grundschule ansetzen

um Risiken für die Entwicklung der Kinder rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Hier sind alle Personen und Einrichtungen gefordert, die in dieser Phase Verantwortung für die Kinder tragen und am Prozess des Überganges von den verschiedenen Seiten beteiligt sind.

Hier besteht die große Chance, dass die Erkenntnisse aus der Zeit des Übergangs in die Schule in einen individuellen Förder- oder Entwicklungsplan überführt werden, sodass sich durch das Zusammenwirken schulischer und außerschulischer Maßnahmen weitere Perspektiven entwickeln lassen.

Beteiligte

Entsprechend den Voraussetzungen des Kindes sind zu beteiligen:

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen
- OGS und OGS- Träger
- Schulaufsicht
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- Gesundheitsamt
- Schulträger
- ggf. weitere Beteiligte, z.B. Ärzte, therapeutische Berufe

Ziele

Das Konzept zur Förderung von Kindern im Übergang von der Kita in die Grundschule richtet sich insbesondere an Kinder mit besonderen individuellen Förderbedarfen. Die betroffenen Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, an den Lernangeboten und dem schulischen bzw. sozialen Miteinander teilzuhaben, steht im Mittelpunkt der Bemühungen. Eine individuelle und nachhaltige Förderplanung wird durch das zielgerichtete Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und der Eltern ermöglicht. Durch geeignete Angebote und Maßnahmen auf Basis der individuellen Förderplanung wird die Phase der Einschulung begleitet - sie sollen vor der Einschulung ansetzen und in der Schuleingangsphase fortgesetzt werden. Das Förderkonzept zielt darauf ab:

- Feststellung der besonderen individuellen Förderbedarfe
- Nutzung aller vorliegenden Informationen aus Einrichtungen und Diensten und der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung
- Zusammenwirken der beteiligten Institutionen und der Eltern
- Erstellung eines individuellen Förderplanes
- Vermeidung einer Bedarfseskalation im weiteren Schulverlauf und besonderen Interventionen

- Vorbereitung auf den Übergang Primar/Sek. I
- Bereitstellung und Durchführung geeigneter individueller und kleingruppenbezogener Angebote durch den OGS Träger
- Einbeziehung der Eltern an der Umsetzung der Förderplanung
- Angebote an Eltern zur Förderung ihrer Erziehungskompetenz
- Workshops / Fortbildungsangebote zur gemeinsamen Förderplanung für die beteiligten Fachkräfte

Zielgruppen

- Kinder, die aufgrund von Besonderheiten der emotionalen und sozialen Entwicklung, der Kognition, der Motorik, der Sprache oder der Sinnesfunktionen besondere Unterstützung benötigen
- Kinder mit besonderen Förderbedarfen unterhalb des Bedarfes einer Eingliederungshilfe
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schule

Bausteine

- Einzelförderung
- Förderung in Kleingruppen
- Elternarbeit zur Förderung der Erziehungskompetenz und erzieherischen Beziehungsgestaltung
- Workshops / Fortbildungsangebote für Lehrer/innen und Fachkräfte des OGS-Trägers

Verfahren und Zuständigkeiten

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gestalten den Prozess des Übergangs in gemeinsamer Verantwortung als eigenständige Bildungsinstanzen. Individuelle Förderbedarfe werden in der Regel bereits frühzeitig in der Kindertageseinrichtung festgestellt und in der Phase des Übergangs mit der Schule abgestimmt. Die *Kindertageseinrichtung* legt eine individuelle Einschätzung zu Förderbedarfen betroffener Kinder vor.

In der aufnehmenden *Grundschule* werden ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Anmeldungen Informationen aus dem Einschulungsparcour, der Schuleingangsuntersuchung und aus der Abstimmung mit der abgebenden Kindertageseinrichtung zusammengeführt. Die *Grundschule* entwickelt in Abstimmung mit den Fachkräften des *OGS-Trägers* auf Basis der vorliegenden Informationen eine individuelle Einschätzung zu Förderbedarfen betroffener Kinder.

Schulleitung, Schulaufsicht, Jugendamt und Gesundheitsamt bestimmen in einem Verfahren schulbezogen die individuellen Bedarfe der Kinder. Mit einem Beschluss durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien können dann für einzelne Kinder Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Die *Grundschule* stellt unterrichtlichen Freiraum zur Platzierung der Förderangebote bereit und stellt schulische Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung. Der *OGS Träger* bietet geeignete Förderangebote an.

Das *Jugendamt* begleitet den Abstimmungsprozess und führt eine Entscheidung zur individuellen Förderplanung herbei. Grundlage der Förderung ist ein gemeinsam erstellter individueller Förderplan.

Eltern / Personensorgeberechtigte sind in jeder Phase des Prozesses zu beteiligen.

Ablauf

Wann	Wer	Was
Letztes Kindergartenjahr	Kindertageseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der individuellen Förderbedarfe - Abstimmung mit Eltern
Vorliegende Schulanmeldung	Kindertageseinrichtung Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des Übergangsprozesses mit Grundschule - Abstimmung mit Grundschule; <i>Kindertageseinrichtung</i> legt eine individuelle Einschätzung zu Förderbedarfen betroffener Kinder vor - Abstimmung mit Eltern
Einschulungsparcour	Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung individueller Förderbedarf - Abstimmung zwischen Schule und Kindertageseinrichtung - Abstimmung mit Eltern
Schulärztl. Untersuchung	Gesundheitsamt Grundschule Eltern Schulaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> - Die <i>Grundschule</i> entwickelt in Abstimmung mit den Fachkräften des <i>OGS-Trägers</i> auf Basis der vorliegenden Informationen eine individuelle Einschätzung zu Förderbedarfen betroffener Kinder. - Abstimmung mit Eltern
Ab April vor der Einschulung	Schulleitung, Schulaufsicht, Jugendamt und Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> - bestimmen in einem Verfahren die individuellen Bedarfe der Kinder schulbezogen
	Grundschule Schulträger OGS Träger	<ul style="list-style-type: none"> - definiert unterrichtlichen Freiraum zur Platzierung der Förderangebote und stellt schulische Ressourcen zur Verfügung - Abstimmung zwischen Grundschule, Schulträger, OGS - Der OGS-Träger bietet geeignete Förderangebote an - Abstimmung mit Eltern
	Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über Förderung - Grundlage der Förderung ist ein gemeinsam erstellter individueller Förderplan.
	Grundschule OGS Träger	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Fördermaßnahmen - Einbezug der Eltern in die Umsetzung - Qualitätsdialog

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des bereitgestellten Budgets nach Haushaltsjahren.

- Ab dem Haushaltsjahr 2016 stehen bis zu 250.000,00 € jährlich zur Verfügung.
- Zur Einleitung des Konzeptes stehen für 2015 bereits 150.000,00 € bereit.
- Ein Betrag von 30.000,00 € / jährlich ist für die Koordinationsfachkraft im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien reserviert.

Die Abrechnung erfolgt äquivalent dem bestehenden OGS Konzept und entspricht den vereinbarten Leistungsentgelten für OGS und OGS-Plus-Plätze. Der individuelle Förderumfang beträgt analog den OGS Plätzen bis zu 12 bzw. analog den OGS-Plus-Plätzen bis zu 24 Leistungseinheiten monatlich. (jährlich bis zu 264 LE / Kind)

Das Budget (220.000,00 €) wird zunächst aufgeteilt:

Anteil	Gegenstand / Anzahl
75% / 165.000,00 €	28 Förderplätze
25% / 55.000,00 €	Gruppenangebote Elternangebote Fortbildungen

Wirksamkeitsdialog und Qualitätsentwicklung

Das vorliegende Förderkonzept zeigt einen Weg zu Gestaltung des Überganges vom Elementarbereich in den Primarbereich für Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf auf. Die beteiligten Institutionen handeln im Rahmen ihrer Eigenständigkeit. Das Konzept bedarf der kontinuierlichen Fortschreibung und der Qualitätsentwicklung. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse zur individuellen Förderplanung wird die Wirksamkeit der jeweiligen Förderung erhoben und ausgewertet. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert in Abstimmung mit der Schulaufsicht einen regelmäßigen Wirksamkeitsdialog unter Beteiligung der OGS Träger und der Schulen. Die Wirksamkeit der Förderung ist auf Grundlage der Überprüfung der Ziele des individuellen Förderplanes Gegenstand des Wirksamkeitsdialoges.

Aufgaben der Koordinationsfachkraft

- Koordination und Begleitung der Konzeptumsetzung
- Begleitung des Verfahrens zur schulscharfen Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder
- Abstimmung mit Eltern
- Entscheidung über Förderangebote
- Abwicklung der Verwaltungsabläufe
- Qualitätsentwicklung / Auswertung
- Fortschreibung des Konzeptes